#### **LUTRON EA LTD. TERMS AND CONDITIONS OF SALE**

# 1. AUFTRAGSBESTÄTIGUNGEN/BEDINGUNGEN:

Alle Aufträge bedürfen der Bestätigung durch Lutron EA Ltd. ("LIEFERANT"). Der LIEFERANT behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen. Die Preisliste stellt kein Verkaufsangebot dar. Die Bestätigung eines Auftrags durch den LIEFERANTEN ist ausdrücklich abhängig von der Akzeptanz der hier statuierten Verkaufsbedingungen ("Bedingungen") durch den Kunden und von dem Verzicht des Kunden auf jedwede Geschäftsbedingungen in einem Bestellformular, einer Bestätigung oder sonstigen Mitteilung – gleich ob zuvor oder im Anschluss an den LIEFERANTEN übermittelt –, die diese Bedingungen entweder ergänzen, hiervon abweichen, modifizieren, in Konflikt dazu stehen oder diesen auf andere Weise widersprechen. Der LIEFERANT widerspricht hiermit jedweden zusätzlichen oder abweichenden Geschäftsbedingungen in solchen Bestellformularen, Bestätigungen oder sonstigen Mitteilungen. Hat der Kunde diesen Bedingungen nicht schriftlich (i) vor der Annahme der bestellten Produkte oder (ii) 15 Tage nach Lieferung derselben an den Kunden – je nachdem, was früher eintritt – widersprochen, gelten diese Bedingungen als akzeptabel.

### 2. "AUF ABRUF"-BESTELLUNGEN:

Eine Bestellung kann auf Abruf erfolgen ("Auf Abruf-Bestellung"). Die Preise für Auf Abruf-Bestellungen sind fix für drei Monate vom Tag der Bestellannahme durch den LIEFERANTEN. Der Preis für alle Auf Abruf-Bestellungen, die nicht binnen drei Monaten ab dem Tag der Bestellannahme zum sofortigen Versand freigegeben werden, erhöht sich ggü. dem Bestellpreis um bis zu 10%, um die erhöhten Arbeits- und Materialkosten zu decken. Alle Hold-for-Release-Bestellungen, die nicht binnen sechs Monaten ab dem Tag der Bestellannahme zum sofortigen Versand abgerufen werden, dürfen vom LIEFERANTEN unter Berechnung einer Stornierungsgebühr i.H.v. 25% des Bestellpreises storniert werden.

# 3. PRODUKTVERÄNDERUNGEN:

Der LIEFERANT behält sich das Recht vor, Produktion und/oder Verkauf sämtlicher seiner Produkte ("Lieferantenprodukte") jederzeit einzustellen oder die Lieferantenprodukte zu ändern, zu modifizieren oder umzugestalten.

#### 4. GEBRAUCH VON MARKEN:

Der Kunde ist verpflichtet, die Marken, Logos oder andere Kennungen des LIEFERANTEN im Einklang mit den Corporate ID Guidelines und dem Style Guide des LIEFERANTEN zu nutzen, jeweils abrufbar unter www.lutron.com/styleguide oder erhältlich auf Anfrage. Anmerkung im E-Mail: Bezieht sich auf USA

### 5. PREIS:

Alle Preise unterliegen der jederzeitigen Änderung. Sollte eine staatliche Maßnahme oder staatliche Anforderung den LIEFERANTEN hindern, Preise umzusetzen oder einen bereits bestehenden Preis beizubehalten, darf der LIEFERANT nach seiner Wahl den Auftrag des Kunden ganz oder teilweise stornieren.

#### 6. STEUERN UND ABGABEN:

Alle Preise verstehen sich exklusiv örtlicher, städtischer oder staatlicher Steuern (aber inkl. USt), die der Verantwortung des Kunden unterliegen.

#### 7. KREDITZUSAGE:

Vor Versand der Bestellungen ist die Bewilligung eines Kundenkredits erforderlich. Sollte der LIEFERANT zu irgendeinem Zeitpunkt feststellen, dass die finanzielle Lage des Kunden eine Erweiterung des Kredits des Kunden nicht rechtfertigt, dann darf der LIEFERANT nach seiner Wahl Vorauszahlungen in bar oder andere genügende Sicherungen im Vorfeld der Lieferung verlangen.

# 8. STORNIERUNG/ÄNDERUNGSAUFTRÄGE:

Aufträge für Standardprodukte des Lieferanten dürfen durch den Kunden nur vor dem Tag des Verladens am Versandort und nur mit Einverständnis des LIEFERANTEN geändert oder storniert werden. Aufträge bzgl. nicht-standardisierter und/oder Spezialanfertigungen dürfen durch den Kunden nur vor Beginn der Produktion und nur mit dem Einverständnis des LIEFERANTEN geändert oder storniert werden. Jedes Produkt, für welches der LIEFERANT die Produktionsmöglichkeiten hat, aber welches er nicht auf Lager bzw. im Bestand hat, gilt als nicht-standardisierte bzw. Spezialanfertigung. Für sämtliche stornierten Aufträge – gleich ob bzgl. Standardprodukten oder nicht-standardisierten und/oder Spezialanfertigungen – wird einer Stornierungsgebühr i.H.v. 25% des Bestellpreises berechnet. Falls eine Bestellung nicht gem. den hier vorgesehen Bedingungen storniert wird, haftet der Kunde i.H.d gesamten Bestellpreises.

## 9. VERSAND/VERLUSTGEFAHR:

Sofern nicht anderweitig vereinbart oder vom LIEFERANTEN schriftlich festgelegt, bestimmt der LIEFERANT die Versandart und den Frachtführer. Die Kosten für vom Kunden verlangte(s) Spezialverpackungen und/oder Handling trägt der Kunde. Soweit die Parteien nicht Anderweitiges vereinbaren, richtet sich die Verlustgefahr und Zuteilung der für den Versand zu tragenden Kosten und Aufwendungen nach den in der entsprechenden Bestellung festgelegten Incoterms. Das Eigentum geht zum selben Zeitpunkt über, zu welchem die Verlustgefahr nach den anwendbaren Incoterms übergeht, soweit nicht anderweitig im Kaufvertrag vereinbart.

## 10. EIGENTUM:

Das Eigentum an den Lieferantenprodukten geht nur dann auf den Kunden über, wenn einer der nachfolgenden Fälle eintritt: (i) Der Kunde hat alle fälligen, geschuldeten Beträge (inkl. etwaiger Verzugszinsen, sofern angefallen) an den LIEFERANTEN entsprechend der einschlägigen vom LIEFERANTEN gestellten Rechnung entrichtet und der LIEFERANT hat diese Zahlung wie in diesen Bedingungen definiert erhalten, oder (ii) der LIEFERANT lässt dem Kunden eine entsprechende schriftliche Mitteilung zukommen, die bestimmt, dass das Eigentum an den Lieferantenprodukten auf den Kunden übergegangen ist. Solange das Eigentum an den Lieferantenprodukten nicht gemäß diesen Bestimmungen auf den Kunden übergegangen ist, nimmt der Kunde die Lieferantenprodukte als Besitzmittler für den LIEFERANTEN in Verwahrung. Auf Verlangen des LIEFERANTEN lagert der Kunde die Lieferantenprodukte separat von anderen Waren und stellt sicher, dass eine zweifelsfreie Identifizierung der Lieferantenprodukte jederzeit möglich ist. Der LIEFERANT darf Lieferantenprodukte, an denen das Eigentum nicht auf den Kunden übergegangen ist, jederzeit zurückfordern, und der Kunde erlaubt dem LIEFERANTEN, dessen Beschäftigten, Angestellten und Vertretern unwiderruflich, sämtliche Räumlichkeiten des Kunden mit oder ohne Fahrzeugen zu dem Zweck zu betreten, entweder diejenigen Lieferantenprodukte zurückzuholen, an denen das Eigentum nicht auf den Kunden übergegangen ist, oder um sicherzustellen, dass alle Lieferantenprodukte entsprechend dem Verlangen des LIEFERANTEN gelagert und/oder identifizierbar sind.

#### 11. LIEFERUNG:

Die angegebenen Versand- und/oder Lieferdaten basieren auf Schätzungen zum Zeitpunkt der Bestellung. Der LIEFERANT unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um solche Versand- und/oder Lieferdaten einzuhalten, aber der LIEFERANT haftet nicht für irgendwelche direkten oder indirekten Kosten oder Schäden, einschließlich – ohne hierauf beschränkt zu sein – unvorhersehbare Schäden oder Folgeschäden, die aus einer verspäteten Lieferung folgen. Soweit sich aus diesen Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nimmt der Kunde Lieferantenprodukte ab und bezahlt diese.

# 12. ANSPRÜCHE WEGEN VERLUST, BESCHÄDIGUNG ODER MÄNGELN:

Sämtliche Ansprüche wegen Verlust, Beschädigung oder Mängeln sind vom Kunden schriftlich und unverzüglich nach dem Erhalt der Lieferantenprodukte gegenüber dem jeweiligen Transporteur/Frachtführer geltend zu machen. Keinesfalls ist der LIEFERANT haftbar für Beschädigung oder Verlust einer Sendung, welche durch den Transporteur/Frachtführer verursacht wurde. Sofern eine Sendung mangelhaft ist und es sich um einen versteckten Mangel handelt, wird der Kunde sicherstellen, dass der Transporteur/Frachtführer diesen Mangel auf der Frachtabrechnung oder dem Lieferschein vermerkt. Im Falle eines versteckten Mangels muss der Kunde den LIEFERANTEN sowie den Transporteur/Frachtführer binnen 15 Tagen benachrichtigen, soweit sich nicht aus dem Gesetz keine Fristen ergeben. Ansprüche wegen Verlust, Beschädigung oder Mängeln sind ausgeschlossen, es sei denn, diese werden zusammen mit einem Untersuchungsbericht oder unterzeichnetem Lieferschein, auf dem ein solcher Verlust, Schaden oder Mangel durch einen Repräsentanten des Transporteurs/Frachtführers vermerkt wurde, erhoben und binnen 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum an den LIEFERANTEN weitergeleitet.

### 13. WARENRÜCKGABE:

Der Kunde darf neue und ungeöffnete Lieferantenprodukte im Einklang mit der "Returned Goods Policy" des LIEFERANTEN – zu finden unter <a href="http://www.lutron.com/en-US/general/Pages/Terms-ConditionsofSale/Terms-Conditions-of-Sale.aspx">http://www.lutron.com/en-US/general/Pages/Terms-Conditions-of-Sale.aspx</a> zurückgeben. Dem Kunden wird eine Mindestrücknahmegebühr i.H.v. 25% der Kosten der zurückgegebenen Waren in Rechnung gestellt und der Kunde trägt die Kosten für die Fracht sowie Zölle/Abgaben der Rücksendung. Der LIEFERANT behält sich das Recht vor, seine "Returned Goods Policy" von Zeit zu Zeit zu ändern und aktualisiert unter <a href="http://www.lutron.com/en-US/general/Pages/Terms-ConditionsofSale/Terms-Conditions-of-Sale.aspx">http://www.lutron.com/en-US/general/Pages/Terms-ConditionsofSale/Terms-Conditions-of-Sale.aspx</a> zur Verfügung zu stellen.

# 14. ZAHLUNG:

Die Vergütung ist fällig binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum, soweit nicht anders festgelegt wurde. Alle (Teil-)Rechnungen sind in voller Höhe fällig und vom Kunden gemäß diesen Bedingungen zu bezahlen. Nicht rechtzeitig bezahlte Rechnungen werden mit1,5% pro Monat auf den offenen Betrag oder der maximal zulässigen gesetzlichen Zinsrate ab dem Tag der Rechnungsfälligkeit verzinst. Sofern der Kunde vom LIEFERANTEN nicht in der Lage ist, die fällig werdenden Forderungen zu begleichen, oder falls der Kunde (i) insolvent wird, selbst einen Antrag auf Liquidation stellt oder ein solcher Antrag von einem Dritten gestellt wird, eine Abtretung zugunsten von Gläubigern vornimmt, oder ein Zwangs-/Insolvenzverwalter, Vermögensverwalter/Sequester oder Treuhänder für dessen Vermögen bestellt wird, (ii) die Tätigkeit als laufendes Geschäft liquidiert oder anderweitig die Geschäftstätigkeit einstellt, (iii) einen Inhaberwechsel erfährt, (iv) nicht in der Lage ist, eine angemessene Versicherung oder Sicherheit für eine Kreditausweitung zur Verfügung zu stellen, oder (v) Umstände vorliegen, die nach alleinigem Ermessen des LIEFERANTEN die Bedingungen, unter welchen die Kreditausweitung gewährt wurde, negativ beeinflussen, dann

werden alle vom Kunden hiernach noch zu begleichenden Beträge nach der Wahl des LIEFERANTEN sofort fällig und der LIEFERANT ist berechtigt, diesen Vertrag ganz oder teilweise durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden zu stornieren oder zu kündigen, unbeschadet jedweder anderen Rechte oder Rechtsbehelfe des Lieferanten. ALLE ZAHLUNGEN, GLEICH OB UNTER DEN STANDARDZAHLUNGSBEDINGUNGEN ODER ANDERWEITIG, GELTEN ALS VOM LIEFERANTEN ERHALTEN, WENN: (A) BEI SCHECKZAHLUNGEN, WENN DER SCHECK AN DEM VOM LIEFERANTEN BEZEICHNETEN ZAHLUNGSORT EINGEHT, UND (B) BEI ZAHLUNGEN IM ELEKTRONISCHEN ZAHLUNGSVERKEHR, DER GESCHÄFTSTAG, AN WELCHEM DIE ZAHLUNG FÜR DEN LIEFERANTEN VERFÜGBAR IST. Der Kunde muss alle unstreitigen Rechnungen unabhängig von etwaigen Streitigkeiten begleichen, die bzgl. anderen gelieferten oder noch nicht gelieferten Waren bestehen. Bei strittigen Rechnungen muss der Kunde alle unstreitigen Beträge begleichen. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf das Recht zur Auf-/Verrechnung oder Geltendmachung von Gegenansprüchen bzgl. fälligen Beträgen, für die vom LIEFERANTEN hiernach eine Rechnung ausgestellt wurde. Die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist eine wesentliche Vertragspflicht.

# 15. VERPFLICHTUNGEN DES LIEFERANTEN:

JEDES WALLBOX-PRODUKT DES LIEFERANTEN, DAS UNTER DIESEM VERTRAG GELIEFERT UND ANSCHLIEßEND NACH ÖFFNUNG DURCH DEN ENDABNEHMER AN DEN KUNDEN ZURÜCKGEGEBEN WURDE (EGAL OB DAS PRODUKT MANGELHAFT IST ODER NICHT), DARF VOM KUNDEN AN DEN LIEFERANTEN BINNEN EINES JAHRES NACH DEM VERTRAGSSCHLUSS ZWISCHEN KUNDE UND ENDABNEHMER ZURÜCKGEGEBEN WERDEN. NACH DER RÜCKGABE DES VOM ENDABNEHMER GEÖFFNETEN LIEFERANTENPRODUKTS DURCH DEN KUNDEN DARF DER LIEFERANT NACH FREIEM ERMESSEN WÄHLEN, OB ER DEM KUNDEN DESSEN GEZAHLTE GELDLEISTUNG BZGL. DES ZURÜCKGEGEBENEN PRODUKTS ZURÜCK GEWÄHRT ODER STATTDESSEN EIN UNGEÖFFNETES ERSATZPRODUKT AN DEN KUNDEN ZU LIEFERN.

### 16. GEWÄHRLEISTUNG:

DER LIEFERANT GEWÄHRLEISTET, DASS NACH DIESEM VERTRAG GELIEFERTE
LIEFERANTENPRODUKTE ZUM ZEITPUNKT DER LIEFERUNG FREI SIND VON MATERIAL- UND
VERARBEITUNGSMÄNGELN UND DEN VOM LIEFERANTEN VORGEGEBENEN SPEZIFIKATIONEN
ENTSPRECHEN UND SICH ZUM GEWÖHNLICHEN GEBRAUCH UND LEISTUNG EIGNEN.
VORBEHALTLICH DES VORSTEHENDEN SIND ALLE GARANTIEN, ANGABEN, GEWÄHRLEISTUNGEN,
BEDINGUNGEN UND BESTIMMUNGEN, SOLANGE SICH NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERES AUS DEM
VERTRAG ERGIBT, SOWOHL AUSDRÜCKLICH ALS AUCH KONKLUDENT, SOWIE GESETZLICH, NACH
COMMON LAW, HANDELSBRAUCH ODER ANDERWEITIG UND SOWOHL SCHRIFTLICH ALS AUCH
MÜNDLICH EXPLIZIT AUSGESCHLOSSEN BIS ZUM ÄUßERSTEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG. DIE
PRODUKTSPEZIFISCHEN SCHRIFTLICHEN GARANTIEN, DIE IN ODER MIT DEM LIEFERANTENPRODUKT
ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN, WERDEN AUSSCHLIEßLICH ZUGUNSTEN DES ENDABNEHMERS
UND NICHT ZUGUNSTEN DES KUNDEN ERTEILT.

# 17. RECHTE DES KUNDEN / HAFTUNGSBEGRENZUNG:

DAS EINZIGE UND AUSSCHLIEßLICHE ABHILFERECHT DES KUNDEN UND DIE EINZIGE UND AUSSCHLIEßLICHE VERPFLICHTUNG DES LIEFERANTEN NACH DER GEWÄHRLEISTUNG IN ZIFFER 16 (ODER ANDERWEITIG) BZGL. LIEFERANTENPRODUKTEN, DIE AN DEN LIEFERANTEN ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, SIND DIE IN ZIFFER 15 VORGESEHENEN. BEI NICHTEINHALTUNG IRGENDWELCHER HIERNACH BESTEHENDEN VERPFLICHTUNGEN DES LIEFERANTEN DARF SICH DIESER NACH FREIEM ERMESSEN ENTSCHEIDEN, EINE SOLCHE NICHTEINHALTUNG BINNEN ANGEMESSENER ZEIT ZU HEILEN. JEDE KLAGE DES KUNDEN IM ZUSAMMENHANG MIT EINER

SOLCHEN NICHTEINHALTUNG VON VERPFLICHTUNGEN NACH DIESEM VERTRAG MUSS BINNEN SECHS (6) MONATEN, NACHDEM DER GRUND FÜR DIE KLAGE ENTSTEHT, EINGEREICHT WERDEN, ANDERNFALLS VERZICHTET DER KUNDE AUF DEN ANSPRUCH. DIE GESAMTE HAFTUNG DES LIEFERANTEN GGÜ. DEM KUNDEN NACH, AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERTRAG, UNABHÄNGIG DAVON, OB SICH DIESE HAFTUNG AUS VERTRAG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG (EINSCHLIEßLICH, OHNE HIERAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN, FAHRLÄSSIGKEITSHAFTUNG UND VERSCHULDENSUNABHÄNGIGE HAFTUNG), GESETZLICHER PFLICHTVERLETZUNG, FALSCHDARSTELLUNG ODER ANDERWEITIG ERGIBT, ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN BETRAG, DEN DER KUNDE AN DEN LIEFERANTEN FÜR DIE BETROFFENEN LIEFERANTENPRODUKTE BEZAHLT HAT, UND DER KUNDE STELLT DEN LIEFERANTEN VON ALLEN ANSPRÜCHEN UND HAFTUNGEN FREI, DIE DIESEN BETRAG ÜBERSTEIGEN, UND VERZICHTET AUF SÄMTLICHE RECHTE/RECHTSMITTEL, GLEICH OB GESETZLICH ODER ANDERWEITIG, EINSCHLIEßLICH, OHNE HIERAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN, DAS RECHT AUF EINE SPEZIFISCHE LEISTUNG/VERTRAGSERFÜLLUNG. IN KEINEM FALL HAFTET DER LIEFERANT DEM KUNDEN FÜR IRGENDEINEN ANSPRUCH (EGAL OB SICH DIESER ANSPRUCH AUS VERTRAG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG (EINSCHLIEßLICH, OHNE HIERAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN, FAHRLÄSSIGKEITSHAFTUNG UND VERSCHULDENSUNABHÄNGIGE HAFTUNG), GESETZLICHER PFLICHTVERLETZUNG, FALSCHDARSTELLUNG ODER ANDERWEITIG ERGIBT), FÜR (A) JEDWEDEN VERLUST AN GEWINN/UMSATZ, ERWARTETE EINSPARUNGEN, ERWARTETEN GESCHÄFTSGANG ODER ENTGANGENE VERTRAGSABSCHLÜSSE, UND (B) JEDWEDE SPEZIELLEN, INDIREKTEN ODER FOLGESCHÄDEN. DER KUNDE AKZEPTIERT, DASS DIE BEGRENZUNGEN UND AUSSCHLÜSSE IN DIESEM VERTRAG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG ALLER UMSTÄNDE, EINSCHLIEßLICH, OHNE HIERAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN, DER VERGÜTUNG, ANGEMESSEN SIND. UNGEACHTET JEDER ANDEREN BESTIMMUNG IN DIESEM VERTRAG SOLL NICHTS IN DIESEM VERTRAG IN IRGENDEINER WEISE DIE HAFTUNG DES LIEFERANTEN FÜR TOD ODER KÖRPERVERLETZUNG, ARGLISTIGE TÄUSCHUNG ODER IRGENDEINE VERLETZUNG DER PFLICHTEN AUS § 12 DES SALES OF GOODS ACTS 1979 AUSSCHLIEßEN ODER BEGRENZEN. SOWEIT EINSCHLÄGIGE RECHTSPRECHUNG DEM LIEFERANTEN DIE OBEN DARGELEGTE HAFTUNG AUSZUSCHLIEßEN VERBIETET, SOLLEN DIESE SPEZIFISCHEN AUSSCHLÜSSE ODER BEGRENZUNGEN KEINE ANWENDUNG FINDEN

## 18. HÖHERE GEWALT:

Der LIEFERANT unterliegt keiner Haftung für eine Nichterfüllung seiner Verpflichtungen nach diesen Bedingungen oder nach irgendeinem Vertrag, falls und soweit diese Nichterfüllung ihre Ursache in einem Grund findet, der außerhalb der Kontrolle des LIEFERANTEN liegt. Lieferungen, die sich verzögern oder ausfallen aus Gründen höherer Gewalt, können ohne jedwede Haftung storniert werden, wobei diese Bedingungen im Übrigen unberührt bleiben.

## 19. COMPLIANCE:

Der Kunde garantiert, dass er zu jeder Zeit alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Regeln und Bestimmungen erfüllt und – auf Verlangen – gegenüber dem LIEFERANTEN den Beweis dieser Erfüllung erbringt. Der Kunde soll, ohne Einschränkung, allen U.S.-Gesetzen und -bestimmungen betreffend den Export, die Exportkontrolle und ausländischen Anti-Korruptions-Regelungen entsprechen.

Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Lieferantenprodukte Gesetzen zur Handelskontrolle, einschließlich Gesetzen über die Exportkontrolle und über Wirtschaftssanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, der Europäischen Union und/oder anderen Rechtsordnungen, unterliegen können, die den Export von Produkten aus den Vereinigten Staaten und den Re-Export aus anderen Staaten einschränken können. Der Kunde wird bei Durchführung dieses Vertrags sowie beim Import, Export, Re-Export, Versand, Transfer, Verkauf, Gebrauch, Betrieb, Instandhaltung und

Reparatur der Lieferantenprodukte sowie bei allen verwandten Technologien und Services allen anwendbaren Gesetze und Bestimmungen entsprechen. Der Kunde erkennt hiermit ausdrücklich an und bestätigt, dass er Lieferantenprodukte nicht vertreiben oder anderweitig transferieren oder technische Unterstützung oder andere Services anbieten wird, weder direkt noch indirekt über Drittparteien oder anderweitig, in solche Rechtsordnungen, die jetzt oder künftig territorialen Sanktionen der Vereinigten Staaten unterliegen, einschließlich Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan, Syrien oder die Krim-Region der Ukraine. Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen in diesem Vertrag ist der LIEFERANT nicht verpflichtet, sich in irgendeiner Weise zu verhalten, die durch anwendbare Gesetze über die Handelskontrolle verboten ist. Es obliegt dem freien Ermessen des LIEFERANTEN, es zu unterlassen, direkt oder indirekt in die Bereitstellung von Lieferantenprodukten, Waren, Services und/oder Technologien involviert zu werden, die aufgrund anwendbarer Gesetze über die Handelskontrolle verboten sein könnte.

Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass weder er noch irgendeine Muttergesellschaft, Tochtergesellschaft, ein verbundenes oder assoziiertes Unternehmen des Kunden von irgendeiner Liste eingeschränkter Parteien, die von der U.S.-Regierung erfasst wird, einschließlich der US-Specially Designated Nationals List und der Sanctions Evaders List, die verwaltet werden vom Büro zur Kontrolle ausländischer Vermögen des U.S.-Finanzministeriums; der Denied Parties List, Unverified List oder Entity List, die vom Büro für Wirtschaft und Sicherheit des U.S.-Handelsministeriums verwaltet werden; oder der List of Statutorily Debarred Parties, die von der Abteilung zur Kontrolle des Handelsschutzes des U.S.-Außenministeriums verwaltet werden (gemeinsam bezeichnet als "Listen eingeschränkter Parteien"); und dass er nicht im Besitz oder unter der Kontrolle einer hiernach eingeschränkten Partei steht. Der Kunde muss unverzüglich den LIEFERANTEN benachrichtigen, falls der Kunde oder irgendeine Muttergesellschaft, Tochtergesellschaft, ein verbundenes oder assoziiertes Unternehmen des Kunden von irgendeiner Liste eingeschränkter Parteien erfasst wird oder in den Besitz bzw. unter die Kontrolle irgendeiner eingeschränkten Partei fällt. Der Kunde erkennt hiermit an und bestätigt, dass, sofern dies nicht ausdrücklich nach diesen Bedingungen und den anwendbaren Gesetzen über die Handelskontrolle zugelassen ist, er jedwede Lieferantenprodukte oder verwandte Technologien oder Services, die nach diesem Vertrag verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden (einschließlich Samples), weder direkt noch indirekt über Drittparteien oder anderweitig an ein Unternehmen oder Individuum, das sich auf den Listen eingeschränkter Parteien befindet, exportierten, verkaufen, reexportieren, transferieren oder re-transferieren wird.

## 20. ALLGEMEINES:

Dieser Vertrag darf vom Kunden nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des LIEFERANTEN übertragen werden und jede Übertragung ohne eine solche Zustimmung ist ungültig und nichtig. Dieser Vertrag tritt in Kraft zum Nutzen von und bindet die Parteien und ihre jeweiligen (Rechts-) Nachfolger und zulässigen Zessionare. Keine Änderung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist wirksam, es sei denn, sie erfolgt schriftlich und wurde vom LIEFERANTEN unterzeichnet. Diese Bedingungen unterliegen dem Englischen Recht und die Parteien unterwerfen sie unwiderruflich und ausschließlich der Rechtsprechung Englischer Gerichte mit Blick auf die Bewältigung etwaige Konflikte, die im Zusammenhang mit diesen Bedingungen auftreten können. Falls irgendeine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen von einem zuständigen Gericht als unwirksam oder undurchführbar erachtet werden sollte, wird diese Bestimmung von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abgetrennt und jede andere Bestimmung bleibt uneingeschränkt wirksam und in Kraft.